

erstreckten. Noch einmal wurden im 11. Jahrhundert sehr große Rodungen durchgeführt, um für die vielen Städte, die sich jetzt überall bildeten, Raum zu schaffen. Die unter den alten Germanen üblichen Markengenossenschaften hatten stets gewisse Waldgebiete für sich eigentümlich in Anspruch genommen. Diese zunächst herrenlosen Waldgebiete wurden schon von den ersten fränkischen Königen als Reichsgut gefordert, aus denen sich dann die Reichswaldungen des späteren Mittelalters entwickelten. Diese bilden die Grundlagen unserer heutigen Staatswaldungen. Neben diesen spielen noch die Gemeindeforsten eine Rolle. Von den etwa 2 1/2 Millionen Hektar des deutschen Waldes gehören 16,1% den Gemeinden. Der Hauptteil der Waldungen entfällt jedoch mit 46,5% auf Privatforsten.

Die Marktwirtschaften in Deutschland ist eng mit der Geschichte des Waldes verbunden. Greifen wir zurück in jene Zeit, wo sich die ersten Markengenossenschaften bildeten, so ist anzunehmen, daß die anfänglich zerstreut wohnenden Menschen, die sich in der Hauptsache noch von den Erträgen der Jagd ernährten, durch das Anwachsen der Bevölkerung sich immer intensiver dem Weidengang und dem primitiven Ackerbau jener Zeit zuwenden mußten. Da hier aber sehr viel von der Mitarbeit aller verfügbaren Kräfte abhing, war das Zusammenleben kleinerer Stämme zu einem größeren Stamme nicht zu vermeiden. Noch aber waren keine besonderen Rechte für den einzelnen Markengenossen festgelegt und war die Nutzung der Mark eine unbeschränkte. Anders wurde es aber, als die Bevölkerung weiter anwuchs und immer größere Mengen Nahrungsmittel gewonnen werden mußten. Die Markengenossen wurden vor die Wahl gestellt, entweder einer ungewissen Zukunft entgegen zu gehen, oder aber die Rechte des Einzelnen in der Mark zu bestimmen. Sie taten das Letztere. Nach und nach bildeten sich aus diesen erst mündlich festgelegten Rechten die schriftlichen Markenbriefe heraus. Der größte Anteil zum Lebensunterhalt mußte in den Marken durch den Weide- und Mastgang des Viehes gewonnen werden, in welchem Maße, mag folgendes Beispiel beweisen:

Als gegen Ende des Mittelalters das Schwein der Hauptfleischlieferant war, erzielte damals der Bischof von Speyer aus dem Lufthauswald bei Bruchsal eine Einnahme von 10 000 Gulden für eine auf 20 000 Schweine berechnete Mast.

Da ist es leicht zu verstehen, daß besonders die Fruchtbäume, Eichen und Buchen, unter Schutz genommen wurden. Die Marken wurden von den Markengenossen selbst behütet und betreut. Alljährlich sammelten sich die Markengenossen und wählten unter sich ihren Markgrafen und einige Hilfskräfte desselben, die die Aufgaben hatten, die Rechte der Einzelnen wahrzunehmen, die Mark gegen Liebergriffe zu schützen und die Freveler zur Anzeige zu bringen. Die Markenbriefe wurden peinlichst genau befolgt. Die überzähligen Söhne der Bauern mußten entweder in die Marktrechte eingekauft wer-

oder von dem väterlichen Hof durch Teilung der eigenen Nutzungsrechte begabt werden. Später hinzukommende Ritter konnten erst nach jahrhundertelanger Mitbenutzungs-erlaubnis hieraus ein Anrecht auf die Markennutzung ableiten.

Mitte des 18. Jahrhunderts bis Mitte des 19. Jahrhunderts setzten die Bestrebungen zur Auflösung der Marken ein. Diese Bestrebungen waren ebenfalls von dem Bevölkerungszuwachs diktiert und wurden die Auflösungsbestrebungen von den Landesregierungen unterstützt und gefördert. Viele Markengenossen glaubten sich benachteiligt und setzten der Auflösung der Mark Widerstand entgegen. Sie verminderten den Wert der Anteile durch das rücksichtslose Abholzen aller schlagbaren Bäume. Alle Gegenmaßnahmen gegen die Abholzungen waren fast nutzlos und datiert von jener Zeit der schnelle Rückgang des Waldes. Nach der erfolgten Auflösung der Marken setzten weitere Abholzungen ein. Diese waren einerseits bedingt durch den Fortfall des Weide- und Mastganges und mußten die Ertragsfläche des Waldes zu Ackerland und Weiden gerodet werden, um das nötige Futter für das Vieh und die nötige Nahrung für die Menschen zu gewinnen. Die eben entstehende Industrie war andererseits ein gut zahlender Abnehmer des Holzes und reizte damit die Lust zu weiteren Abholzungen gewaltig an.

Da, wo größere Waldflächen in staatlichem oder privatem Besitz waren, setzte nach Auflösung der Marken der wissenschaftliche Forstbetrieb ein, der dahingehend arbeitete, möglichst schnell Nutzholz zu gewinnen. Die Wälder wurden ausgeschlachtet und wo Renaufforstungen nötig waren, wurden die ungemischten Bestände bevorzugt. So verschwand in vielen deutschen Gegenden der typische deutsche Wald mit seinen gemischten Beständen immer mehr und erhielt sein heutiges Gepräge. Der heutige forstwissenschaftlich bewirtschaftete Wald hat viel seiner ursprünglichen Schönheit eingebüßt und die in geraden Reihen gepflanzten Bäume sind teilweise ihres poetischen Charakters beraubt worden.

Ueber die Verteilung der Waldflächen in Europa wäre zu sagen, daß Schweden das waldbreichste Land ist, dessen Waldbestand 47,6% ausmacht; für Rußland sind es 38,5%, für Deutschland 25%, Frankreich 18,3%, Italien 14,6% Holland 7 Proz. und England nur 2,9 Prozent. Süddeutschland ist im allgemeinen waldbreicher als Norddeutschland. Die Bewaldung der einzelnen Gebiete innerhalb Deutschlands ist übrigens sehr verschieden. Lassen wir einige Ziffern folgen: Südwestfalen ist am stärksten bewaldet, nämlich 42% der Landfläche, fast gleich soviel Wald hat Südhessen rechts vom Rhein. Es folgt mit 39% Waldfläche die Pfalz. Circa 38% Waldfläche weisen das südliche Rheinland, (Coblenz und Trier) ferner Unterfranken und Baden auf. 33% besitzen Mark Brandenburg, Südhannover, Braunschweig, Lippe, bayerische Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken, Württemberg, Hohenzollern und Elfaß. Thüringen hat einen Waldbestand von 31% und Schlesien von 29% und sind somit noch waldbreiche Gebiete; den gleichen Wald-

bestand hat Südbayern. Der Freistaat Sachsen ist mit 26% vertreten, die nördlichen Rheinlande mit 24%. Ost- und Westpreußen, Posen, Mittel- und Hinterpommern mit 19,8%. Und so geht es weiter hinunter bis zum hessischen Rheingau, der mit nur 4,6% Bewaldung zu den waldbärmsten Gebieten unseres Vaterlandes gehört.

Unaufhaltsam schreitet die neue Zeit vorwärts und überall ist es eine wichtige Tagesfrage geworden, wie erhalten wir den deutschen Wald. Diese Frage soll in einem späteren Aufsatz besprochen werden, ebenso auch die Frage Volk und Wald.

D. G. r. o.

Uhnenbilder in der Kirche.

Vor Jahrhunderten gehörte es zu dem Recht des Pfarrers, in der Kirche selbst beerdigt zu werden. Später hatte er wenigstens einen Anspruch darauf, daß sein Bild nach dem Tode in der Kirche aufgehängt wurde. Neuerdings ist in verschiedenen Gegenden diese alte Sitte wieder aufgenommen worden. Man hat die alten Pfarrerbilder restauriert und neue herstellen lassen. Wenn auch gewiß der Pfarrer nach evangelischen Grundsätzen keine höhere Stellung einnimmt als andere Gemeindeglieder, so ist es doch auch auf der anderen Seite schön, wenn eine Gemeinde ihren Seelsorger dadurch ehrt, daß sie sein Bild in der Kirche aufhängt. Und den Kirchen, ganz gleich ob in der Stadt oder auf dem Lande, gereichen solche Bilder zum Schmuck. Voraussetzung ist allerdings, daß die Bilder von Sachverständigen angeordnet werden, damit nicht eine Verschandelung des Kircheninnern eintritt, wie man sie so häufig finden kann. Auch sollte man noch Möglichkeit einheitliche Rahmen wählen und hier und wieder etwas für die Erhaltung der alten Bilder tun.

Weichbild.

Die nächste Umgebung einer Stadt wird noch häufig ihr Weichbild genannt. Mancher denkt, es gehe bis an die Stelle, wo einem das Bild der Stadt aus der Augen weicht. Das ist aber eine rein äußerliche und falsche Erklärung. Kluge lehrt uns die richtige. Der zweite Bestandteil des Wortes — bild — ist desselben Stammes wie „billig“, das ursprünglich „passend, geziemend, gemäß“ bedeutet — so noch in der Wendung „was recht und billig ist“, — und wie das „bill“ in „Unbill, Unbilde“, das Ungemäßheit, Ungerechtigkeit bedeutet. „Bilde“ also ist Recht, Gerichtsbarkeit. — Der erste Bestandteil aber, Weich, heißt Flecken, Stadt und ist entstanden aus dem lateinischen Wort vicus. — Wie nun mittelhochdeutsch der Stadtrichter wischgrave, der Stadtfriede wischbride hieß, so war wischbilde die Stadtrichterbarkeit; daraus entwickelte sich erst später die Bedeutung Stadtgebiet.

Beiträge aus dem Leserkreise für unsere Beilage „Die Elbaue“ sind jederzeit willkommen.